

Ersatzleistungen für infolge der SARS-CoV-2 Verbreitung entfallene Praktika der Studienrichtung Industrielle Umweltschutz- und Verfahrenstechnik

Aufgrund der Corona-Krise kann es zu Situationen kommen, wo seitens der Industrie die für die Osterferien und/oder Sommerferien 2020 zugesagten Praktika im Bachelorstudium verschoben oder storniert werden. Das Curriculum des Bachelorstudiums Industrielle Umweltschutz- und Verfahrenstechnik sieht vor, dass bei nachgewiesener Unmöglichkeit der Absolvierung einer Praxis eine angeleitete anwendungsorientierte schriftliche Arbeit als Ersatz durchgeführt werden kann, deren Ausmaß dem Umfang der nicht erbrachten Praxis anzupassen ist.

Voraussetzungen:

- 1) Nachweis über eine aufgrund der Corona-Krise entfallene Praxis (z.B. Stornierungsschreiben eines Industrieunternehmens).
- 2) Der Studierende muss zum Zeitpunkt des Ansuchens um Zuerkennung einer Ersatzleistung für die Praxis alle Lehrveranstaltungen der ersten 4 Semester des Bachelorstudiums industriellen Umweltschutz- und Verfahrenstechnik abgeschlossen haben.
- 3) Es können Ersatzleistungen für die Praxis im Ausmaß von bis zu 7,5 ECTS (ein Praxisblock mit 20 Tagen à 8 Stunden Arbeitszeit), in Ausnahmefällen einer absehbaren unvermeidbaren Studienzeitverlängerung bis zu 15 ECTS (zwei Praxisblöcke mit 40 Tagen à 8 Stunden Arbeitszeit) vorgesehen werden.
- 4) Die Gültigkeit dieser Regelung endet mit 29.01.2021.

Prozedere:

Der Studierende reicht bis spätestens zum 31.10.2020 die notwendigen Nachweise (Kündigungsschreiben, Nachweis der Absolvierung der Lehrveranstaltungen der ersten vier Semester des Bachelorstudiums) beim Studiengangsbeauftragten ein.

Die vom Studiengangsbeauftragten zu definierende Ersatzleistung kann an einem der Lehrstühle für Verfahrenstechnik des industriellen Umweltschutzes (VTIU) und für Abfallverwertungstechnik und Abfallwirtschaft (AVAW) erarbeitet werden. Der Studierende kann ein bevorzugtes Thema für die Ersatzleistung, einen Lehrstuhl, an dem dieses Thema bearbeitet werden könnte und einen möglichen Mentor vorschlagen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Durchführung der Ersatzleistung zum vorgeschlagenen Thema, Mentor und Lehrstuhl.

Mögliche Ersatzleistungen werden unter Berücksichtigung des zu erwartenden Abschlusses des Bachelorstudiums industrielle Umweltschutz- und Verfahrenstechnik und nach Maßgabe der Möglichkeiten (Corona-Beschränkungen im Laborbetrieb, vorhandene Ressourcen an den Lehrstühlen) vergeben.

Der Studierende hat zum Abschluss der Ersatzleistung einen schriftlichen Bericht über die Praxis mit unterschriebener Bestätigung durch den Lehrstuhlleiter vorzulegen, der vom Aufbau und Umfang ähnlich jenem für die Anerkennung der Praxis ist.

Sonstiges:

Für die Ersatzleistung ist keine finanzielle Abgeltung oder Anstellung des Studierenden vorgesehen.